

Bericht	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.01.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0014/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.01.2024	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - Sichere Radabstellanlagen am Rathaus		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 24.05.2022 - Sichere Radabstellanlagen am Rathaus (VO/0571/22)

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Bezirksvertretung Barmen hat am 24.05.2022 die folgenden Prüfaufträge an die Verwaltung beschlossen (VO/0571/22), zu denen hiermit Stellung genommen wird. Die verspätete Rückmeldung, die jetzt erst nach erneuter Nachfrage erfolgt, bittet die Verwaltung zu entschuldigen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchen Stellen im direkten Umfeld des Rathauses sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder angeboten werden können. Dabei sollen sowohl Einzelboxen, als auch Sammelgaragen analog der Anlage am Hauptbahnhof in die Prüfung einbezogen werden.

Vorab zum Thema Einzelboxen bzw. Sammelgaragen:

In Wuppertal gibt es neben den Anlagen am Hauptbahnhof an vier weiteren Bahnhöfen (Barmen, Oberbarmen, Vohwinkel und Steinbeck) Fahrradboxen von dem Anbieter „Dein Radschloss“.

Die Stadt Wuppertal ist Eigentümerin der Radboxen und war verantwortlich für die Beschaffung und Installation. Die WSW mobil übernimmt die Betriebsverantwortung und die Kundenprozesse mit „Dein Radschloss“. Weiterhin übernimmt die WSW mobil den Betrieb für die vier Radabstellanlagen - vertraglich gedeckelt – mit Betriebskosten bis zu 10.000 Euro pro Jahr. Die Aufstellung von Radboxen, gekoppelt an das Projekt „Dein Radschloss“, ist zurzeit lediglich in Bereichen von Bahnhöfen möglich.

Darüber hinaus können momentan leider noch keine Fahrradboxen oder Sammelgaragen angeboten werden. Bisher fehlten für die sehr zeitaufwendigen Abstimmungsprozesse die personellen Kapazitäten. Ziel ist jedoch dazu ein Gesamtkonzept zu entwickeln, um solche Angebote flächendeckend im Stadtgebiet an dafür geeigneten Standorten bereitzustellen.

In den vergangenen Jahren konnten jedoch eine Vielzahl von Radbügeln auf öffentlichen Flächen, aber auch auf z. B. Schulgeländen, aufgestellt werden.

Hinweis: Das Ressort Straßen und Verkehr kann nur auf öffentlichen Verkehrsflächen tätig werden. Bei Flächen um städtische Gebäude wie z. B. bei Schulen, Sporthallen usw. herum, handelt es sich oftmals um Flächen, die in der Hoheit des Gebäudemanagements der Stadt Wuppertal liegen.

Im ersten Halbjahr 2024 werden auch im Bereich des Rathauses, dort auf der Fläche des Parkplatzes, zwischen dem Neu- und Altbau des Rathauses, weitere 10 Bügel installiert. Somit entstehen 20 weitere (überdachte) Radabstellplätze, die bedingt durch ihre Nähe zum Eingang des Rathaus-Neubaus eine gute soziale Kontrolle aufweisen.

Perspektivisch sollte angestrebt werden, dass stadtweit im öffentlichen Straßenraum, aber auch in Bereichen von Verwaltungsgebäuden, dessen Flächen oftmals in die Zuständigkeit des Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal fallen, Boxen aufgestellt werden. Dies bedarf jedoch eines stadtweiten Konzeptes und eines Betreibermodells, sowie einer intensiven Abstimmung zwischen dem Gebäudemanagement sowie dem Ressort Straßen und Verkehr.

2. Ergänzend soll von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Pächter des Parkhauses am Rathaus geprüft werden, ob im Parkhaus weitere für heutige PKW zu kleine Parkboxen in abschließbare Radabstellanlagen umgebaut werden können.

Das Abstellen von Fahrrädern/Pedelecs im Parkhaus stellt für die Verwaltung keine fahrradfreundliche Möglichkeit dar. Die Zuwegung, die ein Passieren der Schrankenanlage mit sich bringen würde und die angeordneten Schrägparkplätze (KFZ-Verkehr rechnet beim Ausparken nicht mit Radverkehr) würden kein attraktives und verkehrssicheres Befahren des Parkhauses darstellen. Einzelne Bereiche des Parkhauses werden im Übrigen auch als „Angsträume“ wahrgenommen.

Gleichwohl wird die Verwaltung ein Gespräch mit dem (privaten) Parkhausbetreiber führen, um zu klären, ob Möglichkeiten bestehen, geeignete Flächen bereitzustellen.

3. Die Verwaltung wird gebeten, wegen des Gebäudes hinter dem Haus der Jugend Gespräche mit dem Eigentümer zu führen. Hier könnte Wuppertal erstes Fahrradparkhaus entstehen.

Die Fragestellung ist obsolet, da das Gebäude bereits abgerissen wurde.

4. In dem Zusammenhang soll auch an Ladestationen gedacht werden.

siehe Antwort zu Punkt 3.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Momentan keine Veränderungen.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Beschlussauszug